



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern
Schulaufsichtsbehörden
Kollegs
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/669

München, 25. März 2021
Telefon: 089 2186 0

**Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern:
Information über den Unterrichtsbetrieb nach den Osterferien**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

angesichts der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens haben wir uns im Bayerischen Ministerrat in dieser Woche erneut mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen weiter ablaufen kann.

Dabei spielen die Selbsttests, die in diesen Tagen an die Schulen in Bayern ausgeliefert werden und ggf. erstmals zum Einsatz kommen, eine bedeutende Rolle.

Im Detail ist für die Zeit nach den Osterferien Folgendes vorgesehen:

1. Unterrichtsbetrieb ab 12. April 2021

- **Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz bis 100** im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt **bleibt es beim derzeitigen Verfahren:**
 - Es findet **Präsenzunterricht mit Mindestabstand bzw. Wechselunterricht für alle Klassen und Jahrgangsstufen** statt.
 - Lediglich an den **Grundschulen bzw. in der Grundschulstufe der Förderzentren** findet bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz von unter 50 voller Präsenzunterricht** (d. h. auch ohne Mindestabstand) statt.
 - Es finden in der Schule **zweimal pro Woche Selbsttests** statt. Ich empfehle die Teilnahme an den Tests nachdrücklich, damit wir den Infektionsschutz noch weiter verbessern können.

- **Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100** gilt:
 - **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand** findet – sofern die zuständige Kreisverwaltungsbehörde keine anderslautende Anordnung trifft – statt für
 - **die Abschlussklassen der weiterführenden und beruflichen Schulen sowie der Staatsinstitute zur Ausbildung von Fach- und Förderlehrern (wie bisher)**
 - **die Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und Fachoberschulen sowie der entsprechenden Stufe der Abendgymnasien und Kollegs (neu) sowie**
 - **die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen bzw. der Grundschulstufe der Förderzentren, die nach den Lehrplänen der allgemeinen Schulen unterrichten (neu).**

- Für **alle übrigen Jahrgangsstufen** findet **Distanzunterricht** statt.
- An den **Präsenztagen der o. g. Klassen** dürfen dann **nur noch Schülerinnen und Schüler** teilnehmen, die
 - einen unter Aufsicht in der Schule durchgeführten Selbsttest mit negativem Ergebnis vorweisen
 - oder einen höchstens 48 Stunden alten negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde, vorlegen können. Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen vorgenommen werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus. Weitere Informationen zu diesen Tests finden Sie unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq im Menüpunkt „Selbsttests“.
- Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal testen sich weiterhin in eigener Verantwortung zuhause.
- Auch der **Besuch der Notbetreuung ist bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 nur mit einem negativen Corona-Testergebnis** möglich.

Details zur Umsetzung der Beschlüsse und insbesondere zu den rechtlichen Grundlagen werden wir Ihnen so rasch wie möglich mit gesondertem Schreiben mitteilen. Dazu sind jedoch – wie üblich – noch Detailabstimmungen abzuwarten. Bitte haben Sie also noch etwas Geduld.

2. Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei Lernrückständen und psychosozialen Belastungen

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 23. März ferner ein Paket mit umfangreichen Maßnahmen zur Unterstützung der bayerischen

Schülerinnen und Schüler bei pandemiebedingten Lernrückständen und psychosozialen Belastungen beschlossen.

Ziel des Konzepts ist es, trotz der Beeinträchtigungen des Unterrichtsbetriebs die Chancengleichheit und die Bildungsgerechtigkeit in Bayern bestmöglich zu wahren. Kern dieser Maßnahmen werden in einer ersten Phase unter anderem schulartspezifische Instrumente zur individuellen Förderung (z. B. Förderunterricht, Ergänzungsunterricht, Intensivierungsstunden), Brückenkurse mit deutlich erweitertem Angebot und ein Tutorenprogramm sein. Zur Finanzierung der Maßnahmen wurden zunächst Mittel im Umfang von 20 Mio. Euro bis zum Ende der Sommerferien beschlossen. Über die Details des Programms sowie seine Umsetzung an den jeweiligen Schularten werden wir Sie ebenfalls noch gesondert informieren.

3. Weitere Schutzmasken mit FFP2-Standard für Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal

Schließlich wurde im Ministerrat ebenfalls beschlossen, den Schulen aus Fürsorgeerwägungen heraus weitere 2,6 Mio. FFP2/KN95-Masken zur Verfügung zu stellen. Die Masken sollen in zwei Tranchen allen an staatlichen, kommunalen und privaten Schulen sowie den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fach- und Förderlehrern und den Studienkollegs in Bayern tätigen Personen nach den Osterferien zur Verfügung gestellt werden. Die erste Tranche soll voraussichtlich in der zweiten Osterferienwoche ausgeliefert werden.

4. Beurlaubungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Die zuletzt mit KMS vom 9. März 2021 mitgeteilte Regelung, wonach Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) bei einer individuell empfundenen erhöhten Gefährdungslage einen Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung stellen können, wird hiermit bis auf Weiteres verlängert.

Für Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen, bei denen nach ärztlicher Einschätzung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung besteht, gelten dessen ungeachtet weiterhin die Ausführungen in Nr. III.13 des Rahmenhygieneplans für die Schulen.

5. Erreichbarkeit der Schulleitung

Bitte stellen Sie mit Blick auf weitere Informationen sicher, dass auch in der Zeit der Osterferien das OWA-Postfach regelmäßig abgerufen wird. Zudem sollte dafür Sorge getragen sein, dass ggf. in den Ferien ankommende Lieferungen von Tests oder Masken entgegengenommen werden.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

auch dieses Schreiben an Sie möchte ich – auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz – mit meinem aufrichtigen Dank für alles, was Sie in diesen Tagen leisten, abschließen. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass Sie zumindest während der Osterfeiertage etwas Ruhe finden können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazolo